

Kosmetika / Konservierungsmittel

Zusammenfassung

Anzahl untersuchte Proben: 68 davon beanstandet: 3 (4 %)

Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Viele Kosmetika müssen vor einem allfälligen Befall durch Mikroorganismen mit Konservierungsmitteln geschützt werden. Neben diesem positiven Effekt können aber einige der über 40 zugelassenen Substanzen Allergien auslösen. Gesetzliche Bestimmungen regeln daher die erlaubten Maximalkonzentrationen sowie den Anwendungsbereich und schreiben bei verschiedenen Stoffen auch Warnhinweise vor. Es gibt auch Konservierungsmittel, die zwar ausgezeichnete antimikrobielle Eigenschaften aufweisen, wegen ihrer Giftigkeit aber nicht eingesetzt werden dürfen.

Die Beurteilung der Resultate erfolgte gemäss der Verordnung über kosmetische Mittel (VKos) Anhang 2 und Anhang 3 sowie die Verordnung über Gebrauchsgegenstände (GebrV) Artikel 23 Absatz 1a und Artikel 3.

Proben

Über die Bestimmung von Konservierungsmitteln in dekorativen Kosmetika und Talkpudern haben wir bereits an anderer Stelle berichtet. Bei den zusätzlich untersuchten Proben handelte es sich hauptsächlich um Sonnenschutzmittel. In der Zusammenfassung wurden jedoch alle Kosmetika berücksichtigt.

Prüfverfahren

Die Bestimmung von Konservierungsmitteln in Kosmetika ist ein Schwerpunkt unseres Labors. Schwerpunktmässig wird eine HPLC-Methode mit UV-Detektion zur Bestimmung von über 40 möglichen UV-aktiven Konservierungsmitteln eingesetzt. Je nach Kosmetikum wird auch auf 3 re-doxaktive Konservierungsmittel (HPLC mit elektrochemischem Detektor) sowie auf Isothiazolinone (HPLC-UV) und stickstoffhaltige Konservierungsmittel (HPTLC) untersucht.

Resultate und Beurteilung

Die untersuchten Talkpuder und Sonnenschutzprodukte waren bezüglich Einsatz und Deklaration der untersuchten Konservierungsmittel in Ordnung. In einer als Privatprobe analysierten Hautlotion wurde das nicht deklarierte und in leave-on Produkten nicht erlaubte Konservierungsmittel Benzethonium gefunden (siehe Bericht „Kosmetika und Grapefruitkernextrakte“). In dekorativen Kosmetika wurden zwei nichtdeklarierte Konservierungsmittel gefunden (siehe Bericht „Dekorative Kosmetika“). Gesamthaft über alle untersuchten 68 Kosmetika beträgt die Beanstandungsquote 4 % (3 von 68).